



HC ARBON

Goldsponsor



**RAIFFEISEN**

Fitness- & Athletik Partner



Nachwuchspartner

**MIGROS**

Jugendsponsor



Offizieller Ausrüster



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb  
(gültig ab 8. November 2020)

## HC Arbon

### Neue Rahmenbedingungen

Am 29. Oktober 2020 hat das BAG neue Massnahmen gegen die Bekämpfung des Coronavirus beschlossen. Auch die kantonalen Massnahmen sowie die Vorgaben des Kantons sind einzuhalten und zu befolgen. Ziel ist es, die Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren um die Ausbreitung des Virus zu reduzieren. Entsprechend ist auch der Sport von den Einschränkungen betroffen.

**Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb des HC Arbons zwingend eingehalten werden:**

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Falls eine Person positiv getestet wird und innerhalb der letzten 48 Stunden ein Kontakt zur Mannschaft bestand, wird der Trainer informiert.

#### 2. Training ohne Körperkontakt, Abstand halten

Trainings mit Körperkontakt sind nicht erlaubt, ein Abstand von 1.5 Meter muss immer eingehalten werden! Kraft- und Ausdauertraining sowie Technik- und Individualtraining (inkl. Ball) sind erlaubt, wenn der Abstand stets eingehalten werden kann. Davon ausgenommen sind die Teams bis und mit MU15/FU16.

#### 3. Personenbeschränkung und keine Durchmischung von Trainingsgruppen

Im Trainingsbetrieb ab MU17/FU18 gilt eine Beschränkung von 15 Personen pro Trainingseinheit (inkl. Trainer/in und Betreuer/in). Für Teams bis und mit MU15/FU16 gibt es keine Personenbeschränkung.

#### **4. Maskenpflicht**

Auf dem Hallengelände und bis zum effektiven Trainingsbeginn in der Halle sowie nach Trainingsende und bis zum Verlassen des Hallengeländes gilt ab U13 eine Maskenpflicht. Ab MU17/FU18 muss die Gesichtsmaske auch während des Trainings getragen werden. Gemäss den Abklärungen des SHV mit dem Bundesamt für Sport BASPO darf auf die Maske verzichtet werden, wenn maximal 5 Personen pro Hallenhälfte oder Hallendrittel trainieren und der Abstand (1,5 Meter) jederzeit eingehalten werden kann. In diesem Fall kommen sämtliche Vorgaben des Schutzkonzepts vom vergangenen Mai wieder zur Anwendung.

#### **5. Verhalten auf der Anlage, Hin- und Rückweg**

Die allgemeinen Regeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantons Thurgau sind auch auf dem Hin- und Rückweg zur Halle einzuhalten und zu befolgen. Die Schutzkonzepte der Hallen regeln den grundsätzlichen Betrieb auf der Anlage. Pro 3-fach Halle dürfen maximal 2 Mannschaften trainieren, in kleineren Hallen ist nur eine Mannschaft zugelassen. Vor, während und nach den Trainings ist eine Durchmischung der Trainingsgruppen nicht erlaubt. Es dürfen sich maximal 2 Mannschaften gleichzeitig in der Halle befinden. Garderoben und Duschräume sind geschlossen, Spieler/innen und Trainer/innen kommen in Trainingskleidung zum Training.

#### **6. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### **7. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der Trainer führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten und ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste, welche den Corona-Beauftragten im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden muss. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, sport-db usw.) ist dem Trainer freigestellt.

#### **8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetriebs anbietet, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim HC Arbon ist dies Rolf Gasser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon 079 456 43 37).

Arbon, 7. November 2020

Vorstand HC Arbon

Rolf Gasser

Schutzkonzept-Verantwortlicher HC Arbon